



FG BAUstein

Mittelstandsorientiertes Vergaberecht sicherstellen

Hintergrund

In Berlin soll in diesem Jahr ein neues Ausschreibungs- und Vergabegesetz (BerlAVG) in Kraft treten. Das aktuelle Vergabegesetz aus dem Jahr 2010 musste wegen europarechtlicher Vorgaben (z.B. EU-Datenschutzgrundverordnung) angepasst werden. Ausweislich seiner Begründung verfolgt der Berliner Senat durch die Novellierung des BerlAVG auch das Ziel, das Vergaberecht und die Vergabepaxis zu verbessern.

Zeitlicher Ablauf

Für die Novellierung des BerlAVG ist die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe verantwortlich. Am 20. Dezember 2018 hat sie einen Referentenentwurf vorgelegt und die Fachverbände um Stellungnahme bis zum 28. Februar 2019 gebeten. Die Stellungnahmen werden derzeit ausgewertet. Noch vor der Sommerpause soll der Gesetzentwurf dem Abgeordnetenhaus übermittelt werden. Ziel ist es, das neue BerlAVG noch in diesem Jahr in Kraft zu setzen.

Unsere Position

Die wachsende Region Berlin-Brandenburg steht im Wohnungsbau, beim Schulbau und bei der Erneuerung der Infrastruktur vor großen Herausforderungen. Diese können nur mit einem unbürokratischen und mittelstandsfreundlichen Vergaberecht – das auf Einzel-

und Fachlose setzt – gestemmt werden. Die Tendenz, dass sich mittelständische Baubetriebe von der Beteiligung an öffentlichen Vergaben zurückziehen, kann nur gestoppt werden, wenn der öffentliche Auftraggeber im Vergaberecht massiv umsteuert.

Unsere Forderungen an die Politik

- **Vertrauen der Unternehmen zurückgewinnen – Überprüfung des Preises vor Zuschlagserteilung** In der Vergabepaxis bekommt regelmäßig nicht der wirtschaftlichste Preis den Zuschlag, sondern der niedrigste. Das Preis-Leistungs-Verhältnis unter Berücksichtigung der selbst gesetzten Sozial- und Nachhaltigkeitsstandards spielt zu oft keine Rolle. Ganz im Gegenteil: Der seriös kalkulierende Unternehmer wird nicht berücksichtigt, weil er durch die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen – beispielsweise des Baumindestlohns – mit seinem Preis über dem unseriöser Bieter liegt.
- **Verantwortung übernehmen – Ausweitung der Kontrollen** Der öffentliche Auftraggeber ist verpflichtet, die Ausführung der Vergabe zu kontrollieren. Er muss während der Auftragsdurchführung Missbräuche und Verstöße feststellen und diese ahnden. In der Praxis kümmert er sich viel zu oft nicht um die Erfüllung der Sozialstandards auf der Baustelle. Nötig hierfür sind mehr Personal und erweiterte

Kontrollbefugnisse. Den Ansatz im Referentenentwurf, Kontrollbefugnisse anlassunabhängig vorzusehen, begrüßen wir daher.

- **Bürokratischen Aufwand massiv reduzieren** Anzahl und Umfang der vorzulegenden Ausschreibungsunterlagen sind trotz Präqualifizierung (in Berlin zusätzlich Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis) viel zu hoch und in ihrer Komplexität für kleine und mittlere Betriebe kaum zu bewältigen. Auch Themen wie ILO-Kernarbeitsnormen, Diskriminierungsverbote und Frauenförderung über das Vergaberecht zu verankern, geht an der Realität vorbei. Verlangt werden sollten nur solche Nachweise, die eine effektive Kontrolle der Verpflichtung zur Zahlung von Mindestentgelten bzw. zu Abgaben- und Beitragspflichten erlauben.
- **Unzuverlässige Bieter konsequent ausschließen** Bieter im Vergabeverfahren dürfen nach geltender Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) ausgeschlossen werden, wenn sie in der Vergangenheit ihrer Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht nachgekommen sind. Eine effektive Überprüfung erlauben die Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft und die qualifizierte Bescheinigung der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes. Aus dieser gehen die Mitarbeiterzahl und die Lohnsummen hervor. Zusätzlich können die Vergabestellen zur Bewertung der Zuverlässigkeit auf das von der Sozialkasse des Berliner Baugewerbes herausgegebene „Weißbuch Bau“ zurückgreifen. In diesem werden Firmen aufgelistet, die aufgrund ihrer Beitragszuverlässigkeit und ihres Melde- und Zahlverhaltens als einwandfrei gelten.

Ausblick

Das Vergaberecht muss den Rahmen für fairen Wettbewerb gewährleisten. Es muss sich am Leitmotiv der mittelstandsfreundlichen Vergabe orientieren. Dazu gehört auch, auf Erklärungen zur Einhaltung nicht nachprüfbarer Sachverhalte zu verzichten. Das Vergaberecht muss anwenderfreundlich ausgestaltet, also möglichst unbürokratisch sein. Die Einhaltung der Bestimmungen muss seitens des Auftraggebers kontrolliert werden. Denn es sind die kleinen und mittleren Bauunternehmen, die den Großteil vom Gesamtumsatz der Branche erzielen und die meisten Mitarbeiter beschäftigen. Nur mit ihnen können die baupolitischen Herausforderungen, vor denen Berlin und Brandenburg stehen, gemeistert werden.

Für Rückfragen:

Fachgemeinschaft Bau Berlin und Brandenburg e.V.

Manfred Erich Kirmse

Tel.: (030) 86 00 04 57 | E-Mail: kirmse@fg-bau.de